



Sangerhausen, 08.06.2023

Beschlussvorlage

BV/612/2023

Erarbeiter: FD Tiefbauverwaltung	Erstellt am: 08.06.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 94.523,00 € für die Brückenbaumaßnahme "Am Lindendamm"

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	14.06.2023
Finanzausschuss	20.06.2023
Bauausschuss	21.06.2023
Hauptausschuss	28.06.2023
Stadtrat	29.06.2023

Begründung:

Die Kostenschätzung für den Bau der Brücke „Am Lindendamm“ betrug 146.156,34 €. Nach Angebotseröffnung und Auswertung der eingegangenen Angebote beträgt die Angebotssumme vom derzeitigen Bestbieter 234.931,25 €. Im Haushalt 2023 stehen für die Brückenbaumaßnahme 140.408,33 € zur Verfügung.

Um die Baumaßnahme durchführen zu können werden demzufolge noch überplanmäßige finanzielle Mittel in Höhe von 94.523,00 € benötigt. Die Brückenbaumaßnahme soll im September 2023 beginnen und auch in 2023 noch abgeschlossen werden. Die Vergabe der Bauleistung ist für den Hauptausschuss am 26.07.2023 geplant.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	94.523,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	54100100	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmenummer:	541001M00065	

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 94.523,00 € für die Brückenbaumaßnahme „Am Lindendamm“ unter dem

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 541001M00065 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Sachkonto 15520000 – Grundstücke in Entwicklung
- Maßnahmenummer 511001M00018.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung